



Brüssel, den 3. Dezember 2018
(OR. en)

15087/18

DENLEG 105
AGRI 603
SAN 443

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14373/18 DENLEG 100 AGRI 560 SAN 407 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX mit Ausnahmen von Artikel 1 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel zwecks Verwendung bestimmter allgemeiner Bezeichnungen

– *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 14. November 2018 den eingangs genannten Verordnungsentwurf auf der Grundlage des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens² die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9).

² Dok. WK 14039/2018 INIT und Dok. WK 14972/2018 INIT.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Entwurf abzulehnen.
-